

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/28. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**28. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 04.12.2023 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:29 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß
Walter Brilmayer
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Rumpfinger, Johannes

FW-BP-Fraktion

Scherzl, Günter

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

anwesend ab 14:41 Uhr;
abwesend um 18:13 Uhr

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 14:09 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg entschuldigt

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender (TOP 1 ö bis 12 ö und 14 ö)

Walter Brilmayer
Vorsitzender (TOP 12 ö bis 19 ö)

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Mitgliedschaft im Kreistag;
a) Ausscheiden von KR Albert Hingerl
b) Nachrückerin Frau Ursula Bittner
c) Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: 2023/1105
- TOP 4 Haushalt 2024; Beratung über den Haushalt 2024, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionen und Finanzplanung 2025 bis 2027 - Zweite Lesung
Vorlage: 2023/0910
- TOP 5 Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg
Vorlage: 2023/1102
- TOP 6 Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2023/1011/2
- TOP 7 MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung
Vorlage: 2023/1094/1
- TOP 8 MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket
Vorlage: 2023/1096/1
- TOP 9 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets
Vorlage: 2023/1109/1
- TOP 10 Kreisklinik Ebersberg gGmbH;
a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat
b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats
Vorlage: 2023/1055
- TOP 11 Änderung des § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung ehrenamtlicher Kreisrätinnen und Kreisräte und Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
Vorlage: 2023/1083/1
- TOP 12 Bericht des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012- 2019 des Landkreises Ebersberg; Abarbeitung der Prüzziffern
Vorlage: 2023/1106
- TOP 13 Änderung des Betrauungsakts der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; aufgrund
a) Beitritt zur Aktion Zukunft+
b) Satzungsänderung gemäß Beschluss des Kreistags vom 15.03.2021
Vorlage: 2023/1103
- TOP 14 Zuwanderung für Zukunft - Ebersberger Betriebe durch ausländische Fachkräfte stärken; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2023
Vorlage: 2023/1093

- TOP 15 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden; 3. Abschnitt 2023
Vorlage: 2023/0911
- TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 19 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---------------------------------------------------

Alexander Höpler vom Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseeon nimmt Bezug auf die Kernforderungen der Sitzungsvorlage zur Parlamentarischen Befassung für den Planungsabschnitt Trudering – Grafing (PA0). Er regt an, als Bemessungsgröße für Lärmschutzmaßnahmen auf allen Schienenstrecken nicht den Bemessungsfall mit 400 Zügen/Tag zu Grunde zu legen, sondern den Auslegungsfall mit 484 Zügen/Tag, was eine Gesamtkapazitätssteigerung der Zugzahlen von 20 % am Tag bedeute. Zumal sich der Emissionsschutz an der Gesamtkapazität/dem Auslegungsfall orientiere, bittet er, den Text entsprechend zu ändern.

Herr Höpler regt des Weiteren an, in den Kernforderungen eine klare Rechtsposition herauszuarbeiten, welche sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2017, dessen Rechtsauffassung zum Teil vom Eisenbahnbundesamt bestätigt wurde, als auch auf die Argumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages stütze. Abschließend empfiehlt er, die Kernforderungen vor Versand juristisch prüfen zu lassen.

Der Landrat bittet Herrn Höpler auf den zuständigen Sachbearbeiter Sebastian Hallmann zu warten, um mit ihm seine Anregungen zu besprechen.

Der Landrat erklärt, dass der Kreistag im Dezember eine finale Version beschließe und bis dahin die Formulierungen noch optimiert werden können.

Im Namen des Kreistages und der Bürgerinnen und Bürger bedankt sich der Landrat bei Herrn Höpler und allen Beteiligten für deren Einsatz und tiefe Einarbeitung in die Materie. Die Behandlung der Kernforderungen erfolge im Rahmen der Diskussion zu TOP 6 ö.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 27. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 06.11.2023 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist somit einstimmig genehmigt.

Der aus dem ULV-Ausschuss am 29.11.2023 kommende Empfehlungsbeschluss zum ‚MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45 a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets‘ wurde als Tagesordnungspunkt 15 ö nachgeladen.

Weil der nachgeladene TOP zum Themenbereich MVV Mobilitätsverbund (TOP 7 und 8 ö) passt, schlägt der Landrat vor, den nachgeladenen Tagesordnungspunkt als neuen TOP 9 ö

in die Tagesordnung einzupflegen.

Das Gremium zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden; gegen die mitgeteilte Tagesordnung einschließlich der Nachladung und Änderung gibt es keinen Einwand.

Die Tagesordnung ist somit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Mitgliedschaft im Kreistag; a) Ausscheiden von KR Albert Hingerl b) Nachrückerin Frau Ursula Bittner c) Besetzung der Ausschüsse
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1105

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, informiert in seinem Sachvortrag über das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Albert Hingerl mit Ablauf des 31.12.2023 auf eigenem Wunsch, über das formal vom Kreistag zu entscheidende nachrücken der Listennachfolgerin Frau Ursula Bittner gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie über die (teilweise) neu zu besetzenden Ausschüsse. Auf Vorschlag der SPD werden bei dieser Gelegenheit auch hiervon nicht betroffene Ausschüsse neu besetzt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zu a)

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Albert Hingerl sein Kreistagsmandat mit Ablauf des 31.12.2023 niederlegt.**
- 2. Herr Kreisrat Albert Hingerl scheidet mit Ablauf des 31.12.2023 per heutigem Beschluss des Kreistages aus dem Kreistag aus.**

Zu b)

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 15.03.2020 Frau Ursula Bittner aus Kirchseeon mit Wirkung zum 01.01.2024 per heutigem Beschluss als Listennachfolgerin von Herrn Albert Hingerl in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Frau Ursula Bittner ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen mit Wirkung zum 01.01.2024.**

Zu c)

Die Gremien werden wie folgt neu besetzt:

Kreis- und Strategieausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	Weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Wagner Martin	Mayr Piet	Dahms Walentina	
CSU-FDP	Huber Thomas	Schwaiger Johann	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Bauer Christian	Hilger Franziska	Föstl Magdalena	Lechner Martin
CSU-FDP	Brilmayer Walter	Oswald Josef	Spitzauer Leonhard	
CSU-FDP	Müller Alexander	Frick Roland	Dr. Markmiller Susanne	
GRÜNE	Gruber Waltraud	Obermayr Angelika	Fent Niklas	Dr. Burggraf Ulrike
GRÜNE	Mayer Benedikt	Oellerer Reinhard	Schüller Antonia	Forst Johannes, von der
GRÜNE	Leng Lakhena	von Sarnowski Thomas	Schweinsteiger Ronja	Johannes Rumpfinger
FW-BP	Reitsberger Georg	Scherzl Günter	Ossenstetter Simon	
SPD	Proske Ulrich	Platzer Elisabeth	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka
AG ödp-Linke	Dr. Glaser Renate	Schweisfurth Karl	Ottinger Marlene	
AfD	Schmidt Manfred	Pelz Heidelinde		

Jugendhilfeausschuss

Beschließende Mitglieder aus dem Kreistag

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	Weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
FG CSU-FDP	Pfluger Renate	Stewens Christa	Föstl Magdalena	Spitzauer Leonhard
FG CSU-FDP	Bauer Christian	Linhart Susanne	Dahms Walentina	
FG CSU-FDP	Riedl Martin	Zistl Josef	Schwaiger Johann	
GRÜNE	Schweinsteiger Ronja	Eberl Ottilie	Forst, Johannes von	Oellerer Reinhard
GRÜNE	Greithanner Franz	Schüller Antonia	Mayer Benedikt	Fent Niklas
FG FW-BP	Ried Toni	Lechner Thomas	Scherzl Günter	
SPD	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Proske Ulrich

Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur - SFB-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Schwaiger Johann	Bauer Christian	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Linhart Susanne	Lechner Martin	Huber Thomas	
CSU-FDP	Matjanovski Marina	Frick Roland	Brilmayer Walter	
CSU-FDP	Dr. Markmiller Susanne	Müller Alexander	Hilger Franziska	
CSU-FDP	Ziegltrum Sonja	Stewens Christa	Dahms Walentina	
CSU-FDP	Föstl Magdalena	Dahms Walentina	Pfluger Renate	
GRÜNE	Eberl Ottilie	Ruoff Veronika	Schüller Antonia	Waltraud Gruber
GRÜNE	Forst Johannes von der	Dr. Burggraf Ulrike	Schweinsteiger Ronja	Leng Lakhena
GRÜNE	Oellerer Reinhard	Greithanner Franz	Obermayr Angelika	Sarnowski, Thomas von
FW-BP	Maurer Ludwig	Lechner Thomas	Scherzl Günter	
FW-BP	Ried Toni	Ossenstetter Simon	Reitsberger Georg	
SPD	Bittner Ursula	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Platzer Elisabeth

AG ödp-Linke	Ottinger Marlene	Dr. Glaser Renate	Schweisfurth Karl	
AfD	Pelz Heidelinde	Demmel Helmuth		

Ausschuss für Liegenschaften, Schulbauten und Vergaben - LSV-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Mayr Piet	Pfluger Renate	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Dahms Walentina	Föstl Magdalena	Dr. Markmiller Susanne	
CSU-FDP	Ziegltrum Sonja	Schwaiger Johann	Hilger Franziska	
CSU-FDP	Zistl Josef	Riedl Martin	Oswald Josef	
CSU-FDP	Frick Roland	Spitzauer Leonhard	Wagner Martin	
CSU-FDP	Gressierer Alexander	Lechner Martin	Matjanovski Marina	
GRÜNE	Greithanner Franz	Fent Niklas	Gruber Waltraud	Schweinsteiger Ronja
GRÜNE	Obermayr Angelika	Mayer Benedikt	Leng Lakhena	Ottile Eberl
GRÜNE	Johannes Rumpfinger	Veronika Ruoff	Forst Johannes, von der	Dr. Burggraf Ulrike
FW-BP	Ossenstetter Simon	Ried Toni	Scherzl Günter	
FW-BP	Weindl Max	Reitsberger Georg	Lechner Thomas	
SPD	Wirnitzer Maria	Platzer Elisabeth	Proske Ulrich	Bittner Ursula
AG ödp-Linke	Ottinger Marlene	Schweisfurth Karl	Dr. Glaser Renate	
AfD	Pelz Heidelinde	Schmidt Manfred		

Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landkreisentwicklung, Regionalmanagement, Verkehrsinfrastruktur, Abfallwirtschaft, ÖPNV und Schülerbeförderung - ULV-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Föstl Magdalena	Dahms Walentina	Zistl Josef	
CSU-FDP	Spitzauer Leonhard	Ziegltrum Sonja	Wagner Martin	
CSU-FDP	Hilger Franziska	Müller Alexander	Bauer Christian	
CSU-FDP	Lechner Martin	Linhart Susanne	Dr. Markmiller Susanne	
CSU-FDP	Oswald Josef	Gressierer Alexander	Brilmayer Walter	
CSU-FDP	Frick Roland	Pfluger Renate	Schwaiger Johann	
GRÜNE	Antonia Schüller	Johannes Rumpfinger	Schweinsteiger Ronja	Greithanner Franz
GRÜNE	Sarnowski, Thomas von	Gruber Waltraud	Ruoff Veronika	Mayer Benedikt
GRÜNE	Fent Niklas	Leng Lakhena	Dr. Burggraf Ulrike	Eberl Ottile
FW-BP	Lechner Thomas	Ossenstetter Simon	Weindl Max	
FW-BP	Maurer Ludwig	Ried Toni	Scherzl Günter	
SPD	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Proske Ulrich	Bittner Ursula
AG ödp-Linke	Schweisfurth Karl	Ottinger Marlene	Dr. Glaser Renate	
AfD	Schmidt Manfred	Demmel Helmuth		



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Haushalt 2024; Beratung über den Haushalt 2024, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionen und Finanzplanung 2025 bis 2027 - Zweite Lesung
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/0910

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.09.2023, TOP 4 Ö

LSV-Ausschuss am 04.10.2023, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 18.10.2023, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, TOP 3 Ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Der Landrat führt in das Thema ein. Der vorliegende Haushaltsentwurf baue auf einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf (von 48,5 %-Punkte auf 49,5 %-Punkte). Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinden falle ihm diese Entscheidung nicht leicht. Die Erhöhung der Kreisumlage wirke sich auf die Gemeinden unterschiedlich aus, sodass drei Gemeinden weniger, aber auch einige Gemeinden deutlich mehr als im Vorjahr zahlen würden. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen stehe man das ganze Jahr über im engen und stetigen Austausch, so der Landrat. Bereits ab Mai würden von Seiten der Verwaltung erste vage Prognosen zum Haushalt und zur Kreisumlage abgegeben. Mit den Beratungen über die Eckwerte im Juli steige der Landkreis frühzeitig in die Haushaltsplanung ein. Erfreulicherweise, so der Landrat, wurde der Eckwert des Kreistags um rund 130.000 € unterschritten. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Finanzmanagement und allen Abteilungen für die konstruktive Zusammenarbeit. Nach der Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss am 06.11. fand eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt, bei der einige Gemeinden versicherten, dass sie aufgrund der Kreisumlagerhöhung um einen Prozentpunkt wichtige Maßnahmen vor Ort, wie z.B. Klimaschutz und Kinderbetreuung nicht mehr umsetzen könnten. Die Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt sei daher ein Kompromiss, so der Landrat. In seinem weiteren Statement spricht der Landrat mit Blick auf Bund und Land die chronische Unterfinanzierung der Kommunen an, die für die schwierige Situation der Haushalte verantwortlich sei.

KR Manfred Schmidt stellt die Frage, wo im Haushaltsplan 2024 der sofortige Wegfall des als „Budgetrücklagen“ bezeichneten Jahresbetrages von 50.000 € sichtbar werde.

Die Finanzmanagerin Brigitte Keller verweist auf die Sitzungsvorlage zur ersten Haushaltslesung, in deren Anlagen die einzelnen Beträge zur Kostenstelle 021 (Gemeinkostentopf) sichtbar ausgewiesen wurden. Heute, zur zweiten Lesung, sei der Detaillierungsgrad der einzelnen Kostenstellen nicht mehr Gegenstand der Haushaltslesung, so Brigitte Keller.

KR Manfred Schmidt stellt fest, dass er dem Haushaltsplanentwurf 2024, insbesondere wegen eines großen Teils der freiwilligen Leistungen, ablehnen werde. Er weist auf seine ausführlich vorgetragene und allesamt abgelehnten Kürzungs- und Streichlisten hin, ohne nochmals näher darauf einzugehen. Uneingeschränkt unterstütze die AfD-Kreistagsfraktion die freiwilligen Leistungen für Gesundheit, Pflege, ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) einschließlich Ruftaxis im ländlichen Bereich des Landkreises sowie für Feuerwehr- und Katastrophenschutz.

Nach intensiver Beratung habe sich die CSU-FDP-Kreistagsfraktion darauf geeinigt, so KR Martin Wagner, dem Vorschlag der Verwaltung, die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf 49,5 %-Punkte festzusetzen, mehrheitlich zuzustimmen.

Zumal das Bundesverfassungsgericht eine Umwidmung von Krediten für nichtig erklärt habe, so KR Alexander Müller, bittet er um eine Stellungnahme der Finanzmanagerin zur vorgesehenen Übertragung der vom Landkreis nicht benötigten Kreditermächtigungen im Jahr 2023 auf das Jahr 2024.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, verweist in diesem Zusammenhang auf eine Beanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), die von Seiten der Verwaltung behoben werden musste. Früher gab es das Prinzip der Neuveranschlagung, so Brigitte Keller. Dagegen werden jetzt die Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe der Haushaltsreste übernommen. Die in der Haushaltssatzung 2024 ausgewiesenen Investitionskredite von 15,5 Mio. € sind die Kreditermächtigungen des Jahres 2024. Zusätzlich gilt die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2023 fort. Die Reste seien im Moment im Haushalt mit knapp 7,9 Mio. € ausgewiesen. Persönlich bedauere sie dieses geänderte Verfahren da dadurch das Verfahren intransparenter geworden sei, aber die Verwaltung habe damit einen Beanstandungsvermerk des BKPV umgesetzt.

Der Landkreis befinde sich in schwierigen Zeiten, so KR Günter Scherzl, daher sei aus Sicht der Kreistagsfraktion der Freien Wähler und Bayernpartei die Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt ein Kompromiss, den seine Fraktion mittrage. In Anbetracht der immer weiter auseinandergehenden Schere zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite auf kommunaler Ebene sowie mit Blick auf die geplanten Schulbauprojekte, so KR Günter Scherzl, müsse der Haushalt künftig sorgsam geplant werden. Der Wortmeldung von KR Manfred Schmidt zu den freiwilligen Leistungen des Landkreises möchte er insofern widersprechen, so KR Günter Scherzl, dass, neben den von ihm aufgelisteten, auch die Bereiche Umwelt, Sport und Kultur förderungswürdig seien. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und informiert, dass die Kreistagsfraktion der Freien Wähler und Bayernpartei dem Haushalt 2024 und der Planung bis 2027 zustimmen werde.

Die Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE werde den Haushalt 2024 ablehnen, so KRin Renate Glaser, weil sie die Erhöhung der Kreisumlage um nur einen Prozentpunkt als zu niedrig erachten. Die Erhöhung der Kreisumlage käme letztendlich auch den Gemeinden zugute, wie z.B. durch Ausgleichszahlungen des Landkreises an die Kreisklinik. Sie sehe schon die Not der Gemeinden, so KRin Dr. Renate Glaser, aber auch die Aufgaben, die der Landkreis zu erfüllen habe.

KRin Waltraud Gruber nimmt wie folgt Stellung zum Stellenplan 2024, der Thema in der ersten Haushaltslesung war: „Die Grüne Fraktion missbilligt den Stellenplan 2024, der statt den von der Verwaltung als notwendig erachteten 43 neuen Stellen nur 20 Reservestellen vorsieht. Zum einen wird der Landkreis so nicht seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Verwaltung gerecht, die die angehäuften Aufgaben nicht erledigen kann. Zum anderen werden die Reservestellen von der Führungsebene vergeben – der Kreisausschuss und der Kreistag haben so ihre Mitwirkung an der Entscheidung durch den pauschalen Beschluss aus der Hand gegeben.“

Die Grüne Fraktion habe sich darauf geeinigt, so KRin Waltraud Gruber, den Haushalt 2024 nicht abzulehnen, aber dazu müsse ihre Missbilligung zum Stellenplan 2024 am Ende des Beschlusses vermerkt werden.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Grüne Fraktion zum Stellenplan 2024 weist der Landrat auf die klare Vorgabe per Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses in seiner Sitzung am 06.11.2023 hin, wobei die Priorisierung, für die im Gemeinkostentopf zur Finanzierung der 20 Reservestellen pauschal 750.000 € bereitgestellt werden, bei der staatlichen Pflichtaufgabenerfüllung und bei der Abarbeitung von Rückständen im sozialen Bereich liegen.

KR und Bürgermeister der Stadt Grafing Christian Bauer erklärt, dass viele Bürgermeister sagen, sie könnten aufgrund der steigenden Kosten (Kreisumlage, Tarifsteigerungen, Inflation) keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen. Um die Ausgaben des Landkreises zu decken, sei seines Erachtens die Umlagekraftsteigerung ausreichend, sodass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht gerechtfertigt sei und davon abgesehen werden könnte. Die Einnahmen in den Kommunen würden stagnieren bzw. zurückgehen, so KR Christian Bauer, von daher können sich die Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr leisten.

Auf den Wortbeitrag von KR Christian Bauer eingehend erklärt KR Benedikt Mayer, dass es in der heutigen Sitzung um die Finanzierung der bereits von den Kreisgremien beschlossenen Ausgaben gehe. KR Benedikt Mayer informiert in seinem Statement über einige Unsicherheitsfaktoren und Risiken (steigende Sozialausgaben, Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste), die der Haushalt 2024 enthalten. Zum 31.12.2023 werde der Schuldenstand voraussichtlich auf über 40 Mio. € ansteigen, so KR Benedikt Mayer, plus 23,5 Mio. € für den Kassenkredit. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises betrage 440 € pro Einwohner, wohingegen der oberbayerische Schnitt vor zwei Jahren bei 217 € lag. Damit laufe der Landkreis in ein schwieriges Fahrwasser, so KR Benedikt Mayer, vor allem, wenn der Landkreis noch Schulen bauen wolle. Bis zum Jahr 2027 seien laut Ausblick Kreditaufnahmen von knapp 37 Mio. € geplant, denen Ergebnisüberschüsse von 7 Mio. € im Jahr 2025, 8 Mio. € in 2026 und 10 Mio. € in 2027 zugrunde gelegt wurden. Er bezweifelt, für solche Ergebnisüberschüsse Mehrheitsbeschlüsse zu bekommen. KR Benedikt Mayer geht auf den Warnindikator „Eigenfinanzierungsanteil“ ein, der für das Jahr 2024 nicht sichergestellt sei. Von daher beantrage die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Festsetzung der Kreisumlage auf 50 %-Punkte, so KR Benedikt Mayer; somit müsste der Landkreis rund 1,1 Mio. € weniger Schulden aufnehmen.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises in den Planungsjahren 2025 bis 2027 zu sichern, müssen andere Wege gefunden werden, als die weitere Erhöhung der Kreisumlage, so KR Christian Bauer.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. a) Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 2 b) der Geschäftsordnung des Kreistages:**

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 50 % Punkte festgesetzt.



abgelehnt

Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

- b) Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:**

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 49,5 % Punkte festgesetzt.



angenommen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 2. Die Haushaltssatzung 2024**

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 und**
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Vermerk zum Beschluss:

Die Grüne Fraktion missbilligt den Stellenplan 2024, der statt den von der Verwaltung als notwendig erachteten 43 neuen Stellen nur 20 Reservestellen vorsieht. Zum einen wird der Landkreis so nicht seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Verwaltung gerecht, die die angehäuften Aufgaben nicht erledigen kann. Zum anderen werden die Reservestellen von der

Führungsebene vergeben – der Kreisausschuss und der Kreistag haben so ihre Mitwirkung an der Entscheidung durch den pauschalen Beschluss aus der Hand gegeben.

Stellungnahme durch Herrn Landrat:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Grüne Fraktion zum Stellenplan 2024 weist der Landrat auf die klare Vorgabe per Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses in seiner Sitzung am 06.11.2023 hin, wobei die Priorisierung, für die im Gemeinkostentopf zur Finanzierung der 20 Reservestellen pauschal 750.000 € bereitgestellt werden, bei der staatlichen Pflichtaufgabenerfüllung und bei der Abarbeitung von Rückständen im sozialen Bereich liegen.

TOP 5	Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg
-------	-------------------------------------------------------------------------------

2023/1102

ZV/8042-2023

Sachvortragende(r):

Franziska Sendner-Maier, Zentrale Vergabestelle

Der Landrat führt kurz in das Thema ein. Die beiden großen Schulbaumaßnahmen in Poing und Grafing Bahnhof wurden für den Haushalt 2024 nicht von der Warteliste genommen. Laut aktuell gültiger Geschäftsordnung des Kreistages Ebersberg fasst der Kreistag Startbeschlüsse für Investitionen, die für den Landkreis von erheblicher finanzieller Tragweite oder die für die Entwicklung des Landkreises von erheblicher Bedeutung sind. Dieser Startbeschluss wurde bislang für keine der beiden Schulbauprojekte gefasst. Daher soll nun, losgelöst vom eigentlichen Startbeschluss, der Verwaltung die Ermächtigung erteilt werden, eine Leistungsphase 0 unter Begleitung eines Projektsteuerers für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof durchzuführen.

Franziska Sendner-Maier hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll), indem sie über den aktuellen Sachstand zur Durchführung der Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof sowie über den derzeitigen Zeitplan für das weitere Vorgehen berichtet. Sie informiert, dass aktuell noch Haushaltsreste vorliegen, mit denen die Leistungsphase 0 abgedeckt werden könne.

Franziska Sendner-Maier beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium zur europaweiten Ausschreibung.

Der Landrat erläutert, dass der Landkreis sich die ursprüngliche Planung in Höhe von über 200 Mio. € für die beiden Großschulbauprojekte definitiv nicht leisten könne. Ohne eine deutliche Kostenreduktion, so der Landrat, werde sich der Landkreis auch nächstes Jahr die Schulneubauten nicht leisten werden können. Von daher bestehe ein klarer Auftrag, eine Kostenreduzierung umzusetzen.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung fügt ergänzend hinzu, dass die Kostenbegrenzung Vertragsgegenstand sein werde.

KR Benedikt Mayer äußert sich kritisch über die aufgezeigte Vorgehensweise, zumal der Kreistag im Oktober 2024 zur Beratung der Warteliste keine konkreten Finanzierungsaussa-

gen zu den Baukosten treffen werde können. Seiner Erinnerung nach, so KR Benedikt Mayer, sollte die Durchführung der Leistungsphase 0 für den geplanten Erweiterungsbau des Gymnasiums Kirchseeon als Pilotprojekt zu den geplanten Schulneubauten erfolgen. Er plädiere daher, die Ergebnisse der Auftragsvergabe zur Durchführung der Leistungsphase 0 für den Erweiterungsbau am Gymnasium Kirchseeon abzuwarten und zu analysieren (Kosten/Raumprogramm/Schulfamilie), bevor die Leistungsphase 0 für die beiden Schulneubauten ausgeschrieben werde. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei außerdem der Auffassung, so KR Benedikt Mayer, dass aufgrund der derzeitigen Personalkapazitäten am Landratsamt eine parallele Umsetzung von drei Ausschreibungsverfahren nicht realistisch sei.

Die Arbeitsgruppe stand der Notwendigkeit zur Durchführung einer Leistungsphase 0 zur Errichtung der beiden Schulneubauten Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof positiv gegenüber, so der Landrat. Fraglich war eher die Durchführung einer Leistungsphase 0 hinsichtlich des Erweiterungsbaus Gymnasium Kirchseeon.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, antwortet auf die Bedenken von KR Benedikt Mayer, dass die Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren nicht so personalintensiv sei, wie ein Bauvorhaben abzuwickeln. Sollte die Personalkapazität nicht mehr ausreichend sein, so Brigitte Keller, obliege die Entscheidung dem Kreistag, im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan mehr Stellen zu bewilligen.

KRin Dr. Renate Glaser erklärt, dass der Kreistag im Oktober 2024 Kernaussagen zum Finanzvolumen, zur inhaltliche Ausrichtung und zu den Personalkapazitäten im Liegenschaftsamt brauche, um eine Entscheidung fällen zu können. Sie bittet daher, den Beschlussvorschlag zu konkretisieren.

Brigitte Keller erklärt, dass dem Kreistag im Oktober 2024 die Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Leistungsphase 0 vorliegen werde. Somit könnte, genauso wie bei der Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon, ein Kostenrahmen im Vertrag vorgegeben werden. Im Haushalt werde dieser Kostenrahmen veranschlagt.

KR Günter Scherzl teilt die Ansicht von KR Benedikt Mayer, die Ergebnisse der Leistungsphase 0 für den Erweiterungsbau Gymnasium Kirchseeon abwarten zu wollen, bevor diese für die beiden Schulneubauten Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof angewandt würden.

Der Landrat stellt keine weitere Wortmeldung fest und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Leistungsphase 0 unter Begleitung eines Projektsteuerers für das Gymnasium Poing durchzuführen.**

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Leistungsphase 0 unter Begleitung eines Projektsteuerers für das Berufsschulzentrum Ebersberg durchzuführen.



angenommen

Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 6	Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1011/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 14.06.2023

ULV-Ausschuss am 29.11.2023

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein. Der Landkreis Ebersberg sei in den Planungen zur Umsetzung des Brennernordzulaufs geografisch von zwei Planungsabschnitten betroffen. Dem Planungsabschnitt 0 (PA0) und dem Planungsabschnitt 1 (PA1). Der PA 0 beschreibe die Strecke München Trudering bis Grafing und der PA 1 die Strecke Grafing bis Ostermünchen. Zur parlamentarischen Befassung sei es möglich, aus den betroffenen Regionen „Kernforderungen“ zu stellen. Diese Kernforderungen umfassen Maßnahmen, welche in den Planungen der Bahn keine Berücksichtigung gefunden haben. Ziel der Kernforderungen sei der maximale Lärm- und Erschütterungsschutz in den Kommunen sowie im PA 1 den Flächenverbrauch und die Durchschneidung der Landschaft durch die bestandsnahe Neubaustrecke so gering wie möglich zu gestalten. In der heutigen Sitzung gehe es darum einen Kompromiss zu erarbeiten, denn der Aßlinger Gemeinderat habe sich in seiner Sitzung am 21.11.2023 für die Optimierung der von der Bahn präferierten Trasse „Limone“ ausgesprochen. Jetzt fehle nur noch der Beschluss über die Kernforderungen zum PA 1 durch den Grafinger Stadtrat, der morgen tagt. Es handle sich um ein „atmendes Dokument“, so der Landrat, in das bis zur finalen Version verschiedene Kernforderungen einfließen, wie z.B. die Anregungen von Alexander Höppler und die in der vorberatenden Sitzung des ULV-Ausschusses am 29.11.2023 vorgeschlagene Formulierung zum Schutz des Trinkwassers von KR Martin Lechner.

Sebastian Hallmann weist auf die folgenden ausliegenden Tischvorlagen hin:

1. Sitzungsvorlage der Stadt Grafing für den Bau- und Werkausschuss am 28.11.2023 sowie für den Stadtrat am 05.12.2023 (Anlage 4 zum Protokoll)
2. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates Aßling vom 21.11.2023 (Anlage 5 zum Protokoll)
3. Kernforderung für die Parlamentarische Befassung für den Planungsabschnitt Trudering-Grafing (PA0) (Anlage 6 zum Protokoll)
4. Kernforderungen des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA 1 (Anlage 7 zum Protokoll).

Sebastian Hallmann informiert, dass Änderungen, die sich aufgrund des vorberatenden ULV-Ausschusses am 29.11.2023 und des Beschlusses der Gemeinde Aßling ergeben haben, in den ausliegenden Kernforderungen in gelber Schrift markiert seien.

Die größte Herausforderung bei der Formulierung der Kernforderungen sei der Streckenabschnitt um Aßling, so Sebastian Hallmann. Denn der Gemeinderat Aßling fordere eine weitere bestandsnahe Trasse zum Entscheid als Alternative zur Trasse ‚Türkis‘. Der eigentliche Grundgedanke der Kernforderungen sei aber, so Sebastian Hallmann, die Trasse ‚Limone‘ in ihrer Form als Auswahltrasse zu verbessern.

Sebastian Hallmann hält anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) einen Sachvortrag zu den Kernforderungen zum PA1.

Die von KR Martin Lechner vorgeschlagene Formulierung zum Schutz des Trinkwassers finde sich bei Ziffer 4 ‚Trinkwasserschutz‘, so Sebastian Hallmann, wobei er sich an die Formulierungen der Stadt Grafing orientiert habe.

KRin Waltraud Gruber äußert ihr Bedauern darüber, die überarbeiteten Kernforderungen erst heute als Tischvorlage erhalten zu haben. Sie vermisst in dem vorliegenden Dokument den Schutz von Biotopen und Landschaftsschutzgebieten entlang des PA 1, der, wie der Schutz des Trinkwassers als Kernforderung in der Sitzung des ULV-Ausschusses gefordert, in das Papier einfließen müsse. Zumal der Gemeinderat Aßling nach zweijähriger Beratung einen mehrheitlichen Beschluss gefasst habe, sollten deren Forderungen auch übernommen und dafür, um die Übersichtlichkeit zu wahren, die Trasse ‚Türkis‘ gestrichen werden.

Das Votum der Stadt Grafing sei noch erforderlich, so der Landrat. Der Kreistag werde in zwei Wochen über die finale Version entscheiden.

Im Namen der AfD-Kreistagsfraktion werde er dem Beschlussvorschlag zum PA 0 zustimmen, so KR Manfred Schmidt. Er bittet, den Beschlussvorschlag entsprechend der Anregung (Auslegungsfall statt Bemessungsfall) von Herrn Höpler zu Beginn der Sitzung noch zu ändern. Für den PA 1 komme ausschließlich die für Mensch, Natur und Landschaft bestmögliche Lösung und nicht zwingend die wirtschaftlichste in Betracht. Er plädiere daher für eine Komplett-Untertunnelung von Neubau- und Bestandsstrecke, natürlich unter strikter Beachtung der Wasserschutzbelange. Die dadurch verfügbaren ehemaligen Flächen könnten u.a. landwirtschaftlich genutzt werden und Bahn- und Erschütterungslärm entfalle gänzlich, ohne Kosten zu verursachen. Über die Finanzierung könne der Landkreis ohnedies nicht entscheiden, so KR Manfred Schmidt, da liege die Zuständigkeit beim Deutschen Bundestag. Seine Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag zum PA 1 ablehnen.

KR Thomas Huber plädiert, neben den Kernforderungen zum PA 0 auch den Kernforderungen zum PA 1 zuzustimmen, da die Bahn einen Redaktionsschluss der regionalen Kernforderungen für Ende Januar 2024 vorgegeben habe. Somit sei dies die letzte Chance, wirkungsvoll Einfluss zu nehmen, um den Flächenverbrauch, die Durchschneidung der Landschaft sowie die Belastung für Mensch und Natur zu minimieren und den Bürgerinitiativen entlang der Strecke eine Stimme zu geben. Ihm wurde auf seine Nachfrage hin bestätigt, so KR Thomas Huber, dass die Forderungen des Gemeinderates Aßling keine Priorisierung pro ‚Limone‘, sondern eine Aufzählung sei. Er bedankt sich bei Sebastian Hallmann für die gute

Herausarbeitung der Forderungen und deren gelungene tabellarische Aufzählung. Auf die Anregung von KRin Waltraud Gruber eingehend plädiert er, alle genau beschriebenen Trassen in den Kernforderungen zu belassen, für den Fall, dass eine im Rahmen des weiteren Projektverlaufs aus rechtlichen oder politischen Gründen gestrichen werde. Die durch den ULV-Ausschuss erfolgten Änderungen befürworte er und bittet, entsprechend den Anregungen von Herrn Höpler, unter der Kernforderung 1 ‚Lärmschutz nach Lärmvorsorge‘ auf Seite 2 statt dem ‚Bemessungsfall‘ den ‚Auslegungsfall‘ als Prognosezugzahl der Planfeststellung zu Grunde zu legen. Da der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages anscheinend eine andere Rechtsauffassung habe, schlage er vor, den in Klammer stehenden Text ‚nach bisheriger Rechtsauffassung‘ auf der Seite 1 der jeweiligen Kernforderung 1 ‚Lärmschutz nach Lärmvorsorge‘ zum PA 0 und PA 1 zu streichen.

KR Alexander Müller verstehe die regionalen als auch die gesamteuropäischen Belange, aber der Landkreis müsse auch an das große Ganze denken. Unstrittig sei für ihn die Kernforderung einer maximalen Lärmvorsorge nach Neubaustandard auf der gesamten Strecke, auch am Altbestand von Grafing-Bahnhof bis Trudering, vor allem aufgrund der steigenden Zugzahlen im Fern- und Güterverkehr. Um der Zukunft gerecht zu werden, brauche es aber eine Trasse nach europäischen Schnellzugstandard, so KR Alexander Müller, auf der Schnellzüge mit maximaler Geschwindigkeit fahren können.

Als gewählte Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger habe der Kreistag die Aufgabe, deren Interessen zu vertreten, so der Landrat.

KR und Bürgermeister der Stadt Grafing Christian Bauer verweist auf die als Tischvorlage ausliegenden Kernforderungen der Stadt Grafing, über die der Stadtrat morgen entscheiden werde. Die Stadt Grafing unterstütze in ihren Forderungen den Ausbau der Bestandstrasse und werde sich voraussichtlich den übergemeindlichen Kernforderungen – ergänzt um ihre zentralen Forderungen, wie z.B. den größtmöglichen Schutz des Wasserschutzgebietes der Trinkwasserversorgung als auch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen – anschließen.

Sebastian Hallmann verweist auf die ausliegenden überarbeiteten Kernforderungen 1 ‚Lärmschutz nach Lärmvorsorge‘ zum PA 0 und PA 1, in denen der durchzusetzende rechtliche Anspruch auf Lärmschutz nach Neubaustandard auf allen Schienenstrecken begründet und der Trinkwasserschutz beim PA 1 unter der Ziffer 4 aufgenommen wurde.

KRin Waltraud Gruber habe eine Diskrepanz zwischen dem Text im Dokument der Kernforderungen PA 1 zur Ziffer 4 ‚Trinkwasserschutz‘, dem Formulierungsvorschlag von KR Martin Lechner in der letzten Sitzung des ULV-Ausschusses zum Schutz der im Landkreis Ebersberg vorhandenen Wasserschutzgebiete und dem Grafinger Beschluss des Bau- und Werkausschusses gefunden, der lautet: *„Einschränkungslose Erhaltung und größtmöglicher Schutz der Trinkwasserversorgung Elkofen, bestmöglich durch Trassenverlagerung außerhalb des Schutzgebietes. Soweit eine Trassenführung im Schutzgebiet unumgänglich ist, a) ist die Durchquerung zwingend unterirdisch auszuführen (Tunnellösung) (in der Vorplanung durch Verlängerung des „Salachtunnels“ schon berücksichtigt)“*. In ihres Erachtens sei der gefasste Grafinger Beschluss „weicher“, als die Forderung von KR Martin Lechner. Sie beantragt, wie bereits von ihrer Fraktion in der Sitzung des ULV-Ausschusses gefordert, neben dem Trinkwasserschutz prioritär auch den Schutz von Biotopen und Landschaftsschutzgebieten zu fordern.

Sebastian Hallmann erklärt, dass die Kernforderungen kurz, aber so präzise wie möglich gestellt werden müssen. Die Forderung einer Untertunnelung habe nicht die genauen Informationen monetär bewertet werden zu können.

KRin Waltraud Gruber präferiere die Formulierung des Grafinger Beschlusses zum Schutz der Trinkwasserversorgung und bittet diese in die Kernforderungen zu übernehmen.

Der Landrat informiert über den einstimmig gefassten Beschluss des ULV-Ausschusses, den Formulierungsvorschlag von KR Martin Lechner in den Prozess mitaufzunehmen und das Votum der Stadt Grafing noch abwarten zu wollen. Die vorliegenden Kernforderungen zum PA 1 würden nun die Trasse ‚Türkis‘ als auch den von der Gemeinde Aßling mehrheitlich beschlossenen bestandsparallelen Trassenbau als neue Alternativtrasse enthalten.

Da die Trasse ‚Türkis‘ aktuell die einzig monetäre bestandsnahe Trasse sei, so Sebastian Hallmann, habe er diese in den Kernforderungen belassen.

Sebastian Hallmann beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium zum Lärm- und Wasserschutz.

KRin Dr. Renate Glaser bittet in den Kernforderungen noch den gesundheitlichen Schutz der an der Strecke wohnenden Bevölkerung aufzunehmen.

Der Landrat fasst das Beratungsergebnis zu den Kernforderungen des Planungsabschnitts 0 (PA 0) wie folgt zusammen:

Auf Basis der Tischvorlagen wird auf der Seite 1 der Kernforderung 1: ‚Lärmschutz nach Lärmvorsorge‘ im gelb markierten Text der in Klammern stehende Wortlaut (*nach bisheriger Rechtsauffassung*) gestrichen und auf der Seite 2 das Wort ‚Bemessungsfall‘ durch ‚Auslegungsfall‘ ersetzt.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zum PA 0 zur Abstimmung.

Der Landrat fasst das Beratungsergebnis zu den Kernforderungen des Planungsabschnitts 1 (PA 1) wie folgt zusammen:

Auf Basis der Tischvorlage wird auf der Seite 1 der Kernforderung 1: ‚Lärmschutz nach Lärmvorsorge‘ der in Klammern stehende Wortlaut im gelb markierten Text (*nach bisheriger Rechtsauffassung*) ebenfalls gestrichen. Auf Seite 2 der Kernforderung 3: Bestandsnahe Neubaustrecke sowie maximale Tunnelanteile wird im Einführungssatz „Um den Flächenverbrauch und die Durchschneidung der Landschaft so gering wie möglich zu gestalten, sowie die Belastung für Mensch und Natur zu minimieren“ der Halbsatz „*und im Besonderen zum Schutz von Biotopen und Landschaftsschutzgebieten, (...)*“ eingefügt.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zum PA 1 zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

- 1. Die Kernforderungen für die Parlamentarische Befassung für den Planungsabschnitt Trudering–Grafing (PA0) werden wie folgt beschlossen.**

Kernforderungen des Planungsabschnitts Trudering–Grafing (PA0)

Vorbemerkung: Eine Nutzung der S-Bahngleise durch den Regelbetrieb des Güter- und Fernverkehrs ist auszuschließen. Ausgehend davon, dass es nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB zu keinen Mischverkehren auf den Nahverkehrsgleisen kommt, mithin der S-Bahn-Betrieb keinen Einschränkungen – weder aktuell noch in einer etwaigen perspektivischen Entwicklung – unterliegen wird, wird folgender Forderungskatalog aufgestellt:

Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge

Gemeinsam ist den Planungsräumen PA 0-4, dass in allen Abschnitten eine deutliche Steigerung der Zugzahlen angestrebt wird. Die je nach Planungsraum unterschiedlichen baulichen Eingriffe können dazu führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden.

In den Neubauabschnitten bzw. in Abschnitten, in denen sich aufgrund eines erheblichen baulichen Eingriffs in die Strecke eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV ergibt, ist die DB Netz AG gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Lärmvorsorge zur Einhaltung der (strengen) Grenzwerte der 16. BImSchV umzusetzen.

Nach derzeitiger Planung sind im Streckenabschnitt PA 0 keine ~~(nach bisheriger Rechtauffassung)~~ erheblichen baulichen Eingriffe vorgesehen. Dies würde nicht nur zu dem unbilligen Ergebnis führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden und die Bürger*innen in unterschiedlichem Maß vor Bahnlärm geschützt werden, sondern auch nicht den zu erwartenden Zugzahlen entsprechen, da die Berechnungsgrundlage zur Begründung von Lärmschutz auf Zugzahlen aus dem Jahr 2015 fundiert. Nachdem in allen Planungsräumen mit einer erheblichen Steigerung der Zugzahlen zu rechnen ist, ist diese Ungleichbehandlung der Bevölkerung nicht vermittelbar. Zudem wurde die Fernwirkungen der Neubaugleise, mit der Wirkung der Gesamtkapazitätssteigerung von Kiefersfelden bis München-Trudering nicht in die Betrachtung aufgenommen. Aus Sicht der betroffenen Gebietskörperschaften könnte sich dadurch ein durchzusetzender rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz nach Neubaustandard auf allen Schienenstrecken begründen.

Daher fordern die kommunalen Gebietskörperschaften entlang des PA 0, dass die mittels Blockverdichtung zu ertüchtigende Bestandsstrecke Grafing – München-Trudering aus Gründen der Gleichbehandlung wie die sich anschließenden Neu- und Ausbaustrecken behandelt wird und spätestens bis zur Inbetriebnahme des European Train Control System (ETCS) ganzheitlich Maßnahmen zur Lärmvorsorge gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV umgesetzt werden.

Nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 die Zugzahlen der Bedarfsplanüberprüfung für den Prognosehorizont 2040 vorliegen. Diese werden den weiteren Planungsphasen und insbesondere der Dimensionierung des geforderten Lärmschutzes zugrunde gelegt. Sollten die aktualisierten Prognosezugzahlen zum Zeitpunkt der Planfeststellung nicht vorliegen, muss der Bemessungsfall **Auslegungsfall** zu Grunde gelegt werden.

Kernforderung 2: Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard

Äquivalent zur Argumentation der Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge, fordern die Gebietskörperschaften entlang des PA 0 im Sinne der Gleichberechtigung, auch den Erschütterungsschutz im Bereich des PA 0 entsprechend dem Erschütterungsschutz einer Neu- bzw. Ausbaustrecke, auf Basis der DIN 4150 für Erschütterungen und anhand der 24. BImSchV für den sekundären Luftschall, umzusetzen.

Kernforderung 3: Lärmschutzgestaltung

Unterschiedliche Gestaltung der Lärmschutzwände an Verkehrsstationen, zum Beispiel: Begrünung, transparente Wände (z.B. zur Schaffung von Sichtachsen im Bereich der Bahnsteige, bei Straßen- bzw. Personenunterführungen), sowie weitere innovative Gestaltungsansätze, solange der Lärmschutz selbst durch die Gestaltungsvariationen nicht reduziert wird.

Umfahrung des Ballungsraums München

Unabhängig von den obenstehenden Ausführungen soll der Zulauf zum Brennerbasistunnel nicht ausschließlich durch den Ballungsraum München geführt werden. Die bereits existierende Strecke Rosenheim – Mühldorf soll dafür ausgebaut werden. Dafür ist eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen. Dies würde eine fairere Verteilung der Belastungen ermöglichen. Zudem würde der Ausbau die Ausfallsicherheit des Brenner-Nordzulaufs stärken.

Die Untersuchungen zeigen, dass immerhin ein Drittel der Züge, die über den Brenner verkehren werden, den Knoten München nicht anfahren müssen. Eine großräumige Umfahrung ist daher geboten.

Kernforderungen – Zusammenfassung in tabellarischer Form

KF-Nr.	Gemeinde/Kreis	Kernforderung	Kurzbeschreibung	Monetäre Bewertung/ Mehrkosten
1	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon, Grafing,	Lärmschutz nach Lärmvorsorge	Die Strecke im Bereich von München–Trudering bis Grafing (PA 0) wird mit Lärmschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV ausgerüstet, um die Anwohnenden besser vor Lärm zu schützen.	Erfolgt durch DB
2	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding,	Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard	Die Strecke im Bereich von München–Trudering bis Grafing (PA 0) wird mit Erschütterungsschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der DIN 4150 und der 24.	Erfolgt durch DB

	Kirchseeon, Grafing		BlmSchV optimiert, um die Anwohnenden besser vor Erschütterungen und sekundärem Luftschall zu schützen.	
3	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon, Grafing	Lärmschutzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von transparenten Elementen in den Lärmschutzwänden im Bereich von Bahnhöfen sowie Straßen- und Personenunterführungen. • Innovative Gestaltung der Lärmschutzwände. • Im Bereich der Verkehrsstationen sollen Lichtbänder zur Herstellung von Sichtachsen zum Einsatz kommen. 	Erfolgt durch DB



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Die Kernforderungen für die Parlamentarische Befassung des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA1 werden wie folgt beschlossen:

Kernforderungen des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA1

Vorbemerkung: Um negative Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr zu vermeiden, ist eine Nutzung der Bestandstrecke durch den Regelbetrieb des Güter- und Fernverkehrs möglichst auszuschließen. Ausgehend davon, dass der Fern- und Güterverkehr im Regelbetrieb überwiegend über die Neubaustrecke abgewickelt wird, wird folgender Forderungskatalog aufgestellt:

Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge

Gemeinsam ist den Planungsräumen PA 0-4, dass in allen Abschnitten eine deutliche Steigerung der Zugzahlen angestrebt wird. Die je nach Planungsraum unterschiedlichen baulichen Eingriffe können dazu führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden.

In den Neubauabschnitten bzw. in Abschnitten, in denen sich aufgrund eines erheblichen baulichen Eingriffs in die Strecke eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV ergibt, ist die DB Netz AG gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Lärmvorsorge zur Einhaltung der (strengen) Grenzwerte der 16. BImSchV umzusetzen.

Nach derzeitiger Planung sind im Streckenabschnitt PA 1 an der Bestandsstrecke keine **(nach bisheriger Rechtauffassung)** erheblichen baulichen Eingriffe vorgesehen. Dies würde nicht nur zu dem unbilligen Ergebnis führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden und die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Maß vor Bahnlärm geschützt werden, sondern auch nicht den zu erwartenden Zugzahlen entsprechen, da die Berechnungsgrundlage zur Begründung von Lärmschutz auf Zugzahlen aus dem Jahr 2015 fundiert. Nachdem in allen Planungsräumen mit einer erheblichen Steigerung der Zugzahlen zu rechnen ist, ist diese Ungleichbehandlung der Bevölkerung nicht vermittelbar. Zudem wurde die Fernwirkungen der Neubaugleise, mit der Wirkung der Gesamtkapazitätssteigerung von Kiefersfelden bis München-Trudering nicht in die Betrachtung aufgenommen. Aus Sicht der betroffenen Gebietskörperschaften könnte sich dadurch ein durchzusetzender rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz nach Neubaustandard auf allen Schienenstrecken begründen.

Daher fordern die kommunalen Gebietskörperschaften entlang des PA 1, unabhängig von der Trassenauswahl, dass alle Schienenstrecken wie die Neubaustrecken behandelt werden und spätestens bis zur Inbetriebnahme des European Train Control System (ETCS) ganzheitlich an allen Schienenwegen im Bestand Maßnahmen zur Lärmvorsorge gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV umgesetzt werden. Alle vorhandenen Lärmschutzwände, welche nicht dem Stand der Lärmvorsorge entsprechen, sind aufzuwerten oder neu zu errichten.

Nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 die Zugzahlen der Bedarfsplanüberprüfung für den Prognosehorizont 2040 vorliegen. Diese werden den weiteren Planungsphasen und insbesondere der Dimensionierung des geforderten Lärmschutzes zugrunde gelegt. Sollten die aktualisierten Prognosezugzahlen zum Zeitpunkt der Planfeststellung nicht vorliegen, muss der **Bemessungsfall Auslegungsfall** zu Grunde gelegt werden.

Kernforderung 2: Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard

Äquivalent zur Argumentation der Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge, fordern die Gebietskörperschaften entlang des PA 1 im Sinne der Gleichberechtigung, auch den Erschütterungsschutz der Bestandsstrecke im PA 1 entsprechend dem Erschütterungsschutz einer Neubaustrecke, auf Basis der Din 4150 für Erschütterungen und anhand der 24. BImSchV für den sekundären Luftschall, zu optimieren.

Kernforderung 3: Bestandsnahe Neubaustrecke sowie maximale Tunnelanteile

Um den Flächenverbrauch und die Durchschneidung der Landschaft so gering wie möglich zu gestalten, sowie die Belastung für Mensch und Natur zu minimieren **und im Besonderen zum Schutz von Biotopen und Landschaftsschutzgebieten**, fordern die Gebietskörperschaften entlang des PA 1 eine Streckenführung der Neubaustrecke möglichst nah am Bestand, sowie die maximale Anzahl an Tunnellösungen.

3.1 Bestandsnaher - bestandsparalleler Ausbau (Trasse türkis und neue Alternativtrasse)

3.1.

Die Trasse türkis ist dem Bundestag in optimierter Form als alternative Option zur Trasse limone zum Beschluss vorzulegen. Im Sinne des kleinsten Flächenverbrauchs und der geringsten Durchschneidung der Landschaft, ist ein Neubau nah am Bestand umzusetzen. Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern eine bestandsnahe Umsetzung der Neubaustrecke, wie sie mit der Trasse türkis im Trassenauswahlverfahren vorgestellt wurde. Mögliche Optimierungen der Trasse türkis durch Ausnutzung der maximal zulässigen Längsneigung von 12,5 Promille, die damit verbundene Verkürzung des Brückenbauwerks im Attetal (3.1.1) sowie die Einhausung des Bahnhofs Assling (3.1.2) sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

3.1b

Die Bahn wird aufgefordert, dem Bundestag eine weitere bestandsnahe Trasse zum Entscheid als Alternative vorzulegen. Die neue Trasse am Bestand muss unter Ausschöpfung des Spielraums der verkehrlichen und betrieblichen Aufgabenstellung auf das unumgängliche Maß hin optimiert werden. Die Gleise sind in möglichst enger Parallellage zum Bestand zu realisieren. Brücken und Dammbauwerke sollen klein gehalten werden und Insellagen vermieden werden.

3.2 Trasse mit hohem Tunnelanteil

Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern folgende Tunnellösungen bei der Umsetzung der Trasse limone, um die Belastungen für Mensch und Natur zu minimieren.

3.2.1 Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern, statt des geplanten Rahmenbauwerks in Niclasreuth, eine Tunnellösung von ca800m entsprechend der vor Ort herrschenden topografischen Möglichkeiten, um das Ortsbild möglichst zu erhalten und die Belastungen für die Anwohner zu minimieren. Die Tunnellösung in offener Bauweise soll jeweils 400m nördlich und südlich der Querung der Dorfstraße in Niclasreuth umgesetzt werden.

3.2.2 Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern, statt einer Troglösung bei Dorfen eine Tunnellösung in offener Bauweise umzusetzen. Der Tunnel soll etwa 350m nach dem südlichen Ende des Saalachtunnes beginnen und am Ende der geplanten Stützwand südlich von Dorfen enden.

Kernforderung 4: Trinkwasserschutz

Die einschränkungslose Erhaltung und der größtmögliche Schutz der Trinkwasserversorgung Elkofen ist sicherzustellen. Durch eine Trassenverlagerung außerhalb des Schutzgebiets ist dies am wahrscheinlichsten sicherzustellen. Zwingend ist eine Durchquerung des Schutzgebietes außerhalb der Schutzzone II.

Lagerung und Abtransport des Aushubmaterials muss außerhalb des Schutzgebiets stattfinden.

Es muss der exakte Verlauf des Grundwasserleiters (Aquifer) durch umfassende hydrologische Untersuchungen belegt werden. Ein Abstand von Tunnelbauwerk zu Aquifer von 8m ist zwingend zu realisieren.

Es müssen mindestens 5 Grundwassermessstellen dauerhaft als Vorfeldmessstellen eingerichtet werden.

Kernforderung 5: Lärmschutzgestaltung

Unterschiedliche Gestaltung der Lärmschutzwände an Verkehrsstationen, zum Beispiel: Begrünung, transparente Wände (z.B. zur Schaffung von Sichtachsen im Bereich der Bahnsteige, bei Straßen- bzw. Personenunterführungen), sowie weitere innovative Gestaltungsansätze, solange Lärmschutz selbst durch die Gestaltungsvariationen nicht reduziert wird.

Kernforderung 6: Lärmschutz im Bereich Nettelkofen (Grafing)

Durch die Nähe zur Bahnstrecke (200m) wird durch die zu erwartenden Zugzahlen eine deutliche Steigerung der Lärmbelastung erwartet. Sollte sich aus der Anwendung der 16. BImSchV dennoch kein Lärmschutz im Bereich Nettelkofen (Grafing) ergeben, ist dieser trotzdem zwingend umzusetzen, da bei bestimmten Wetterlagen der Lärm unerträglich erscheint. Die neu zu errichtende Lärmschutzwand bei Grafing Bahnhof soll um 300m Richtung Kirchseeon in gleicher Höhe fortgesetzt werden.

Kernforderung 7: Lärmschutz im Bereich Grafing-Bahnhof / Pierstling

Im oben genannten Bereich, sind die bestehenden Lärmschutzwände auf Neubaustandard zu sanieren. Weiter sind die Lärmschutzwände insgesamt von der Staatstraße 2351 für ca. 150m Richtung Norden zu errichten.

Kernforderung 8: Erhalt der P&R Anlage West Grafing Bahnhof

Die P&R Anlage West in Grafing Bahnhof muss inklusive des barrierefreien Zugangs (Personenaufzug) in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Umfahrung des Ballungsraums München

Unabhängig von den obenstehenden Ausführungen soll der Zulauf zum Brennerbasistunnel nicht ausschließlich durch den Ballungsraum München geführt werden. Die bereits existierende Strecke Rosenheim – Mühldorf soll dafür ausgebaut werden. Dafür ist eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen. Dies würde eine fairere Verteilung der Belastungen ermöglichen. Zudem würde der Ausbau die Ausfallsicherheit des Brenner-Nordzulaufs stärken.

Die Untersuchungen zeigen, dass immerhin ein Drittel der Züge, die über den Brenner verkehren werden, den Knoten München nicht anfahren müssen. Eine großräumige Umfahrung ist daher geboten.

Kernforderungen – Zusammenfassung in tabellarischer Form

KF-Nr.	Gemeinde/Kreis	Kernforderung	Kurzbeschreibung	Monetäre Bewertung/ Mehrkosten
1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Lärmschutz nach Lärmvorsorge	Alle Strecken im Bereich von Grafing bis Ostermünchen werden mit Lärmschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV ausgerüstet, um alle Anwohnenden entsprechend vor Lärm schützen. Bestehender Lärmschutz ist entsprechend aufzuwerten. Besonders durch die frühe-	Erfolgt durch DB

			re Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels im Vergleich zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke, werden die höheren Zugzahlen über ca. 10 Jahre über die Bestandsstrecke abgewickelt. Zudem entstehen durch Störfälle auf der Neubaustrecke durch das Ausweichen der Züge auf die Bestandsstrecke erhöhte Lärmbelastungen am Bestand.	
2		Erschütterungsschutz nach Neubaustandard	Alle Strecken im Bereich von Grafing bis Ostermünchen werden mit Erschütterungsschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der Din 4150 und der 24. BImSchV optimiert, um alle Anwohnenden entsprechend vor Erschütterungen zu schützen. Besonders durch die frühere Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels im Vergleich zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke, werden die höheren Zugzahlen über ca. 10 Jahre über die Bestandsstrecke abgewickelt. Zudem entstehen durch Störfälle auf der Neubaustrecke durch das Ausweichen der Züge auf die Bestandsstrecke erhöhte Erschütterungsbelastungen am Bestand.	Erfolgt durch DB
3.1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Bestandsnahe Neubaustrecke und maximale Tunnelanteile	Zum Schutz von Mensch und Natur, sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit, muss die Neubaustrecke eng und parallel am Bestand realisiert werden. Maximale Tunnelanteile sind zudem Teil der Belastungsreduzierung für Mensch und Natur	Erfolgt durch DB
3.1.1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling,	Umsetzung der Auswahltrasse türkis inklusive der Optimierung der Längsneigung auf die zulässigen 12,5 Promille	Im Sinne der verträglichsten Trasse für Mensch und Natur ist eine bestandsnahe, am besten bestandsparallele Trasse prüfen. Sollte sich diese Variante als die	Erfolgt durch DB

	Ostermünchen	und Verkleinerung des Brückenbauwerks im Atteltal von 1.370m auf ca. 515m und eine Reduzierung der Höhe von 28,5m auch ca. 20m	Beste herausstellen, ist diese zu realisieren.	
3.1.2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Einhausung des Bahnhofs Assling	Bei einer Realisierung der Trasse türkis, ist der Bahnhof in Assling einzuhausen, um die Belastung durch Lärmemissionen zu reduzieren.	Erfolgt durch DB
3.1b	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Erarbeitung einer weiteren bestandsnahen / bestandparallelen Trasse	Die Bahn wird aufgefordert, dem Bundestag eine weitere bestandsnahe Trasse zum Entscheid als Alternative vorzulegen. Die neue Trasse am Bestand muss unter Ausschöpfung des Spielraums der verkehrlichen und betrieblichen Aufgabenstellung auf das unumgängliche Maß hin optimiert werden	Erfolgt durch DB
3.2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Trasse mit hohem Tunnelanteil	Allgemein sind alle potentiellen Tunnellösungen zu realisieren	Erfolgt durch DB
3.2.1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Tunnel Niclasreuth	Um den Flächenverbrauch, sowie die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren und das Ortsbild in Niclasreuth möglichst zu erhalten, soll anstatt des Rahmenbauwerks eine Tunnellösung von ca. 800m realisiert werden	Erfolgt durch DB
3.2.2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Tunnel Dorfen	Um den Flächenverbrauch, sowie die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren und das Ortsbild in Dorfen möglichst zu erhalten, soll anstatt der Troglösung eine Tunnellösung von ca. 750m realisiert werden	Erfolgt durch DB
4	Landkreis Ebersberg,	Trinkwasserschutz	Größtmöglicher Schutz der Trinkwasserversorgung	Erfolgt durch DB

	Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen		<p>Elkofen ist sicherzustellen. Trassenverlagerung außerhalb des Schutzgebiets</p> <p>Zwingend ist eine Durchquerung des Schutzgebietes außerhalb der Schutzzone II.</p> <p>Lagerung und Abtransport des Aushubmaterials muss außerhalb des Schutzgebiets stattfinden.</p> <p>Es muss der exakte Verlauf des Grundwasserleiters (Aquifer) durch umfassende hydrologische Untersuchungen belegt werden.</p> <p>Es müssen mindestens 5 Grundwassermessstellen dauerhaft als Vorfeldmessstellen eingerichtet werden.</p>	
5	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Lärmschutzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von transparenten Elementen in den Lärmschutzwänden im Bereich von Bahnhöfen sowie Straßen- und Personenunterführungen. • Innovative Gestaltung der Lärmschutzwände. • Bereich der Verkehrsstationen sollen Lichtbänder zur Herstellung von Sichtachsen zum Einsatz kommen. 	Erfolgt durch DB
6	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Lärmschutz	<p>Im Bereich Nettelkofen wird Lärmschutz nach Neubaustandard gefordert. Die Lärmschutzwand bei Grafing Bhf wird um 300m in gleicher Höhe Richtung Kirchseeon verlängert, um die empfundene Lärmbelastung, vor allem durch die erhöhten Zugzahlen deutlich zu reduzieren. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung steht hier im Vordergrund.</p>	Erfolgt durch DB
7	Landkreis Ebersberg,	Lärmschutz im Bereich Grafing-	<p>Im Bereich Pierstling, sind die bestehenden</p>	Erfolgt durch DB

	Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Bahnhof / Pierstling	Lärmschutzwände auf Neubaustandard zu sanieren. Weiter sind die Lärmschutzwände insgesamt von der Staatstraße 2351 für ca. 150m Richtung Norden zu errichten.	
8	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Erhalt der P&R Anlage West Grafing Bahnhof	Die P&R Anlage West in Grafing Bahnhof muss inklusive des barrierefreien Zugangs (Personenaufzug) in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.	Erfolgt durch DB



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 7 MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung

2023/1094/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 29.11.2023, TOP 5

Der Landrat führt kurz in das Thema ein.

Ein Sachvortrag durch den anwesenden Sachbearbeiter Sebastian Hallmann ist nicht gewünscht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) abzuschließen.**
- 2. Vom Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**

3. **Der Landrat wird ermächtigt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen den Landkreis Ebersberg zu empfangen.**
4. **Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und diese aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**
5. **Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket
-------	------------------------------------------------------------------------

2023/1096/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 29.11.2023, TOP 7

Der Landrat führt kurz in das Thema ein.

Ein Sachvortrag durch den anwesenden Sachbearbeiter Sebastian Hallmann ist nicht gewünscht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird ermächtigt, die Neufassung der Allgemeinen Vorschrift 365-€-Ticket mit Wirkung zum 01.01.2024 zu erlassen.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1109/1

Vorberatung

ULV Ausschuss am 26.04.2023

Kreistag am 15.05.2023

ULV Ausschuss am 26.09.2023

ULV Ausschuss am 29.11.2023

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ursprünglich als TOP 15 ö nachgeladen.

Sebastian Hallmann hält einen kurzen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landrat wird ermächtigt, die Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung vom 01.05.2023 mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim zur Abrechnung Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, zur Abrechnung der 45a Mittel, entweder mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) abzuschließen, oder eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Abrechnung der 45a Mittel zum 01.01.24 zu erlassen. Es ist die für den Landkreis Ebersberg vorteilhaftere Variante zu wählen. Der Kreistag ist über die Entscheidung zu unterrichten.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1055

1/Beteiligungsmanagement

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung. An der Beratung und Abstimmung zu Punkt b) des Beschlussvorschlages nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats (Martin Wagner, Thomas Huber und Dr. Renate Glaser) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil i. S. d. Art. 43 Abs. 1 LKrO.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zu a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Dr. Thomas Weiler gem. § 14 Abs. 5 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg mit Wirkung vom 08.02.2023 als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik wegen Amtsniederlegung ausgeschieden ist.**
- 2. Herr Siegfried Hasenbein, ehemaliger Geschäftsführer der BKG, wird gemäß § 14 Abs. 1 Spiegelstrich 3 der Satzung der Kreisklinik gGmbH gemäß Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Kreisklinik Ebersberg vom 12.06.2023 und Vorschlag des Landrats als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Zu b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gemäß § 11 Absatz 1e) der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

- a) ab 01.01.2024 als pauschale Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats einen Pauschalbetrag in Höhe von 250 € je Sitzung festzusetzen.**
- b) ab 01.01.2024 als pauschale Sitzungsentschädigung für die beiden externen Vertreter im Aufsichtsrat einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € zzgl. Fahrtkostenersatz als Entschädigung je Sitzung festzusetzen.**



einstimmig angenommen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 12 persönlich beteiligt 3

Wegen persönlicher Beteiligung haben die dem Aufsichtsrat angehörenden Mitglieder des Kreistages (Martin Wagner, Thomas Huber und Dr. Renate Glaser) an Beratung und Abstimmung über die Festlegung des Auslagenersatzes und die Entschädigung nicht teilgenommen.

TOP 11	Änderung des § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung ehrenamtlicher Kreisrätinnen und Kreisräte und Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1083/1

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, hält einen kurzen Sachvortrag.

KR Alexander Müller bittet, den Beschlussvorschlag zur Ziffer 1 d) „Die Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglied des Kreistages für jede Sitzung¹ eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 60 € für die Teilnahme an bis zu 15 Sitzungen einer Fraktion im Jahr“ um den Halbsatz *„ausgenommen sind Sitzungsvorbesprechungen bis zu einer Stunde“* zu ergänzen, dem Rechtsrat Michael Ottl nachkommt.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird durch folgenden neuen Absatz 1 ersetzt:

- (1) Die Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglied des Kreistages für jede Sitzung¹ eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 60 € für die Teilnahme an**
- a) Sitzungen des Kreistages,**
 - b) Sitzungen eines Ausschusses des Kreistages, soweit das Mitglied bei diesem stimmberechtigt ist,**
 - c) Sitzungen von weiteren Gremien, die in der Geschäftsordnung des Kreistages genannt sind, soweit das Mitglied bei diesen stimmberechtigt ist.**
 - d) bis zu 15 Sitzungen einer Fraktion im Jahr, (ausgenommen sind Sitzungsvorbesprechungen bis zu einer Stunde),**
 - e) Besprechungen, zu denen der Landrat eingeladen hat oder in dessen Auftrag eingeladen wurde und bei denen der Landrat die Teilnahme als verpflichtend erklärt hat.**

Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.01.2023.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Bericht des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012- 2019 des Landkreises Ebersberg; Abarbeitung der Prüzziffern
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1106

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, hält einen kurzen Sachvortrag. Der Bayerische Prüfungsverband erstellte nach entsprechender Prüfung einen Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 des Landkreises Ebersberg. Der Prüfbericht enthält 51 Textziffern (TZ), von denen 33 TZ vollständig erledigt und 17 TZ nahezu umgesetzt seien; 1 TZ werde zur Kenntnis genommen. Er verweist auf die der Sitzungsvorlage als Excel-Datei beiliegende Aufstellung mit Kommentaren von der Verwaltung. Für Fragen zu den einzelnen Textziffern stehen die zuständigen Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter zur Verfügung.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, ob der Kreis- und Strategieausschuss den Zwischenbericht lediglich zur Kenntnis nehme und die Debatte zu den einzelnen Textziffern im Rechnungsprüfungsausschuss stattfinde, was der Landrat bestätigt.

Die Verwaltung sei mit dem Tagesordnungspunkt der Zusage nachgekommen, so der Landrat, die Berichte gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Textziffern zu veröffentlichen.

Die von KR Manfred Schmidt verlesene ausführliche Stellungnahme zum BKPV-Bericht ist dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt.

Um zu klären, ob der Präsenzunterricht aufgrund der Glatteiswarnungen ausfällt, verlässt der Landrat den Sitzungssaal und der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer übernimmt den Vorsitz.

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13	Änderung des Betrauungsakts der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; aufgrund a) Beitritt zur Aktion Zukunft+ b) Satzungsänderung gemäß Beschluss des Kreistags vom 15.03.2021
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1103

Vorberatung

Zu a) ULV-Ausschuss am 14.06.2023, TOP 9Ö
ULV-Ausschuss am 30.11.2022, TOP 5Ö
Zu b) KSA-Sitzung am 22.02.2021, TOP 6Ö
KT-Sitzung am 15.03.2021, TOP 10Ö

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Barbara Strangfeld informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) über die Änderung des Betrauungsakts der Energieagentur.

KR Alexander Müller werde, wie bereits in der Sitzung des ULV-Ausschusses, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Persönlich empfinde er die Aktion Zukunft+ als eine Art Ablasshandel. Er spreche sich für die Förderung von regionalen Projekten aus, anstatt jährlich 55.000 € für Öffentlichkeitsarbeit auszugeben.

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer stellt keine weitere Wortmeldung fest.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zu a)

Unter § 1 Abs. 2 des Betrauungsakts des Landkreises Ebersberg wird eingefügt:

„Aufbau und Durchführung eines Treibhausgas-Ausgleichsmechanismus im Rahmen der „Aktion Zukunft+“ in den Landkreisen Ebersberg und München durch die Förderung von lokalen Klimaschutzprojekten in Kombination mit dem CO₂-Ausgleich am freiwilligen Markt. Die konkrete Beschreibung der Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der „Aktion Zukunft+“ erbracht werden, erfolgt im Rahmen des Antrags der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vom 21.11.2023, welcher als Anlage 1 diesem Betrauungsakt beigefügt ist, ergänzt durch eine Beschreibung der Aufgaben der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH im Rahmen der „Aktion Zukunft+“, welche als Anlage 2 diesem Betrauungsakt beigefügt ist.“

Zu b)

Unter § 1 Abs. 4 des Betrauungsakts des Landkreises Ebersberg wird eingefügt:

(4) „Im geringen Umfang erbringt die Energieagentur auch nachfolgende Leistungen, die keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind:

- 1. Weiterführende Beratung Privatpersonen,*
- 2. Weiterführende Beratung Kommunen,*
- 3. Weiterführende Beratung Unternehmen,*
- 4. Projektmanagement Klimaschutz.“*

*Die Änderungen des Betrauungsakts sind gelb markiert.



angenommen

Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 14	Zuwanderung für Zukunft - Ebersberger Betriebe durch ausländische Fachkräfte stärken; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2023
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2023/1093

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer übergibt das Wort an die Antragsteller.

KRin und Antragstellerin Antonia Schüller erläutert den Antrag ‚Zuwanderung für Zukunft – Ebersberger Betriebe durch ausländische Fachkräfte stärken‘, mit folgenden drei Punkten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Umfrage unter den Betrieben im Landkreis Ebersberg zu erheben. Ziel dieser Umfrage ist es, Gründe ausländischer Fachkräfte für ihre Migration auszumachen. Im Fokus dieser Umfrage soll u.a. stehen, welche Faktoren den Landkreis aus Sicht der Fachkräfte besonders attraktiv oder unattraktiv machen. Ebenso soll beleuchtet werden ob, und unter welchen Umständen die Fachkräfte sich auch in Zukunft vorstellen können im Landkreis zu arbeiten.
2. Der Landkreis spricht sich dafür aus, dass Geflüchteten der Zugang zu Arbeit und Ausbildung erleichtert wird. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Arbeitsbedingungen gelegt werden, damit die Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz und Mitarbeiter*innenschutz auch für diese Fachkräfte sichergestellt werden kann.
3. Der Landkreis unterstützt alle Betriebe und Unternehmen im Landkreis Ebersberg, die Geflüchteten einen festen Arbeitsplatz geben.

In seiner Funktion als Unternehmer berichtet KR und Antragssteller Johannes Rumpfinger von seinen positiven Erfahrungen mit ausländischen Fachkräften, die oft eine Fülle von Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen, als auch über die Abhängigkeit von Zuwanderung, um damit dem Fachkräftemangel entgegen wirken zu können.

Augustinus Meusel, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, erklärt, die Aufenthalts- und Erwerbsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte regelt das Ausländer- und Arbeitsrecht. Die Gesetzgebungskompetenz hierfür liege beim Bund und sei somit der Dispositionsmöglichkeit des Landkreises entzogen. Soweit bei der Wirtschaftsförderung Unternehmer zur Beschäftigungsmöglichkeit ausländischer Fachkräfte anfragen, würden diese kurz beraten sowie in der Regel an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Er habe Herrn Benedikt Hoigt, Geschäftsführer Jobcenter Ebersberg, um eine Stellungnahme gebeten, die er verliest:

„Grundsätzlich ist das Jobcenter immer sehr stark bemüht, alle Kundinnen und Kunden auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gerade bei den geflüchteten Menschen spielen im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt die ausländerrechtlichen Vorschriften, aber auch der Spracherwerb eine große Rolle.

Seit dem 18.10.2023 hat die Bundesregierung den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ von geflüchteten Menschen initiiert. In diesem Thema soll die Integration von geflüchteten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich schneller erfolgen. Gerade für die geflüchteten Menschen ergibt sich eine weitere Möglichkeit der Integration, aber auch für die Arbeitgeber gibt es eine sehr gute Option offene Arbeits- und Ausbildungsstellen zu besetzen.“

Zu Punkt 1 des Antrages erklärt Augustinus Meusel, dass eine qualifizierte Unternehmerbefragung machbar, aber mit deutlichen Kosten und Personaleinsatz verbunden sei. Zu Coronazeiten wurde ein Dienstleister, der Unternehmerbefragungen durchführe, pauschal angefragt. Demnach muss mit Kosten für die Durchführung und Auswertung der Befragung von ca. 18.000 – 20.000 € gerechnet werden. Damals wurde die Unternehmerbefragung nicht beauftragt. Persönlich bezweifle er, so Augustinus Meusel, dass der Erkenntnisgewinn einer solchen Unternehmerbefragung etwas bringe, denn der Fachkräfte- und Arbeitsmangel sowie die bürokratischen Hürden seien bekannt.

Während der Beratung übernimmt der Landrat wieder den Vorsitz.

Einige Mitglieder bezweifeln, dass eine Datenerhebung durch ein externes Unternehmen neue Erkenntnisse bringe. Um die heimischen Unternehmen zu unterstützen, sprechen sich die Mitglieder mehrheitlich dafür aus, niederschwellig, im Rahmen eines ‚Runden Tisch‘, zusammen mit der IHK und der Kreishandwerkskammer, unter der Federführung der Wirtschaftsförderung, die Probleme bei der Integration von Geflüchteten zu erheben und nach Lösungen zu suchen.

Den Vorschlag aufgreifend, wird der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen von Seiten des Gremiums in Teilen neu formuliert.

KR und Antragssteller Johann Rumpfinger erachtet das Beratungsergebnis als einen guten Weg, auf dessen Lösungsvorschläge aufgebaut werden könne.

KR Manfred Schmidt äußert sich erfreut über das Ergebnis, zumal dem Landkreis dadurch, außer Sitzungsgeld, keine Kosten entstünden.

Der Landrat stellt den gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt, mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Kreishandwerksmeister, dem Jobcenter, dem Jobcenterbeirat, dem Ausländeramt und Vertretern der Fraktionen, die Probleme bei der Integration von Geflüchteten im Rahmen eines runden Tisches zu erheben und mit Lösungsvorschlägen dem Kreis- und Strategieausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.**
- 2. Der Landkreis spricht sich dafür aus, dass Geflüchteten der Zugang zu Arbeit und Ausbildung erleichtert wird.**
- 3. Der Landkreis unterstützt alle Betriebe und Unternehmen im Landkreis Ebersberg, die Geflüchteten einen festen Arbeitsplatz geben.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 15 Bekantngabe von öffentlichen Spenden; 3. Abschnitt 2023

2023/0911

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023, Top 17 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung 1, Zentrales und Bildung

Zur Klärung, ob morgen Präsenzunterricht stattfindet, muss der Landrat erneut den Sitzungssaal verlassen.

Brigitte Keller verliert die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Kaffeerösterei Martermühle GmbH, Am Brucker Feld 2, 85587 Grafing	15.06.2023	500,00	P-Seminar	Gymnasium Grafing	840
Hasi Schmeckerbäcker GmbH, Mühlenstraße 41, 85587 Grafing	24.04.2023	300,00	Alpencross 2023	Gymnasium Grafing	840
Löchle Küchen & Granit, Haidling 12-15, 85587 Grafing	30.06.2023	500,00	P-Seminar	Gymnasium Grafing	840
Bücher Herzog Medien oHG, Marktplatz 4, 85587 Grafing	10.07.2023	100,00	P-Seminar Alpencross 2023	Gymnasium Grafing	840
Vossius & Partner, Siebertstraße 3, 81875 München	21.08.2023	1.500,00	Ausbau Digitalisierung	SFZ Grafing	890
Huber Büro- u. Objekteinrichtungen GmbH, Rosenheimer Str. 44a, 85635 Hölling	17.08.2023	1.200,00	Ausbau Digitalisierung	SFZ Grafing	890
Gert Pfannenstiel, Dr. Peter-Hecker-Straße 2, 82031 Grünwald	16.08.2023	1.000,00	Ausbau Digitalisierung	SFZ Grafing	890
Andreas Kammerer, Johann-Sebastian-Bach-Str. 15, 85521 Ottobrunn	16.08.2023	1.000,00	Ausbau Digitalisierung	SFZ Grafing	890
Summe		6.100,00			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Stand Infoma 04.10.2023

Summe

6.100,00

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der gewählte stellvertretende Landrat stellt keine Wortmeldung fest.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Spenden zur Kenntnis.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 16 Bekantngabe von Eilentscheidungen

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer erteilt Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter für Personennahverkehr und MVV, das Wort.

Sebastian Hallmann gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Die Eilentscheidung wurde im ULV am 29.11.2023 unter TOP 14 ö bekanntgegeben:

Bekantngabe einer Eilentscheidung

Eilentscheid MVV Gesellschaftervertrag, Konsortialvereinbarung

Aufgrund der Verbundraumerweiterung des MVV wurde eine Neufassung des MVV Gesellschaftsvertrags sowie der Konsortialvereinbarung notwendig. In der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH vom 13. Juli 2023 wurde eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung von den Gesellschaftern unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gesellschafter beschlossen.

Für den Landkreis Ebersberg ergeben sich durch die Neufassungen keine Nachteile.

Notwendig wurde der Eilentscheid zur Unterzeichnung, da der MVV Gesellschaftsvertrag sowie die Konsortialvereinbarung von allen Gesellschaftern gleichzeitig unter notarieller Bezeugung vor dem 10.12.23 zu unterzeichnen war und diese Unterschrift am 15.11.2023 erfolgte.

Der Eilentscheid ist nach Prüfung der Verwaltung und des Notars rechtens. Um die Eintragung ins Handelsregister aufgrund einer möglichen anderen Rechtsauffassung des Amtsgerichts nicht zu gefährden, wird der Bitte des Notars entsprochen und dem Kreistag am 18.12.2023 der Gesellschaftsvertrag zum Beschluss vorgelegt. Ein Nachteil bzw. eine andere Wirksamkeit des Vertragswerks, entsteht dadurch nicht.

TOP 17	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Der Landrat informiert, dass morgen der Präsenzunterricht ausfällt.

TOP 18	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	-------------------------------------------

keine

TOP 19	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, wann sein Antrag/Fragenkatalog zum Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Landkreises behandelt werde, nachdem der Punkt in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 04.10.2023 vertagt wurde.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, erklärt, dass die Prüfungserinnerungen vergangenheitsorientiert seien. Derzeit fehle der Liegenschaftsverwaltung die Personalkapazität, um den Fragenkatalog abzuarbeiten. In der Frühjahrssitzung des LSV-Ausschusses werde das Thema behandelt.

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer stellt keine weiteren Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:13 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

